

II—1381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 67315

1976-09-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. GORTON

und Genossen

an den Bundeskanzler betreffend Bergbau Hüttenberg des VOEST-Alpine Konzerns.

Seit Anfang Juli dieses Jahres wurde durch verschiedene Pressemeldungen bekannt, daß der verstaatlichte VOEST-Alpine Konzern beabsichtigt, den Bergbau Hüttenberg in Kärnten in 4 Jahren zu schließen. Als Begründung einer solchen, für den gesamten Hüttenberger Raum als katastrophal anzusehenden Maßnahme wird von mangelnder Wirtschaftlichkeit, sowie von einer beschränkten Erzsubstanz in den bisherigen Abbaugebieten und von durch Verunreinigungen nicht abbauwürdigen Vorkommen in den Revieren Hüttenberg-West (Erzhoffnungsgebiet Waitschach) gesprochen. Dies geht jedenfalls auch aus einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs Lausecker vom 2. Juli 1976 an den Erstunterzeichner dieser Anfrage hervor, worin man sich auf vorliegende Sachverständigungsgutachten beruft. Gerade die Wertigkeit, ja sogar Objektivität solch erstellter Sachverständigungsgutachten, von denen letzten Endes etwa 200 kaum ersetzbare Dauerarbeitsplätze abhängig sein können, wurde in Diskussionen und Presseberichten der letzten Wochen sehr in Frage gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den für die verstaatlichten Unternehmungen zuständigen Bundeskanzler folgende

A N F R A G E

- 1.) Um welche Sachverständigungsgutachten betreffend die Erzvorkommen im gesamten Raume Hüttenberg, auf die sich auch Herr Staatssekretär Lausecker in seinem Schreiben vom 2. Juli 1976 an den Erstunterzeichner

dieser Anfrage beruft, handelt es sich und zwar

- a) wann wurden solche erstellt
- b) von welchen Sachverständigen wurden solche erstellt und
- c) welche genaue Anzahl von Proben, Analysen und Verfahrensuntersuchungen lagen diesen zugrunde.

2.) Sind Sie bereit, den Unterzeichner dieser Anfrage solche Gutachten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen?

3.) Wie hoch war der Produktionswert des Erzbergbaues Hüttenberg im Jahre 1974 sowie im Jahre 1975 und auf welcher Grundlage wurde dieser errechnet?

4.) Welchen allfälligen rechnerischen Abgang pro Arbeitsplatz und Jahr hielten Sie in nächster Zeit zur Erhaltung des Erzbergbaues Hüttenberg für die VOEST-Alpine unter dem betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekt zumutbar, daß eine gewisse Mindestversorgungsbasis heimischer Eisenerze erhalten bleiben soll und Ersatzarbeitsplätze im Raume Hüttenberg, um diesen vor Entstädigung zu bewahren, praktisch nicht realisierbar erscheinen?

5.) Sind Sie bereit, bei Fortführung des Bergbaues Hüttenberg sich zur Erschließung des Revieres Hüttenberg West (Waitschach) beim zuständigen Bundesminister für Handel Gewerbe und Industrie für die begrenzte Zuteilung von Bergbauförderungsmittel zu verwenden?